

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 562  
des Abgeordneten Felix Teichner (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/1402

### **Bestand und Entwicklung von Landeseigentum in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In einem am 28.04.2020 ausgegebenen Antrag mit dem Titel „Öffentlicher Boden gehört in öffentliche Hand“ (Drucksache 7/1113) fordert die Fraktion Die Linke ein Moratorium bzgl. des Verkaufes landeseigenen Grund und Bodens. Über die dahinterstehende Intention mag man streiten, doch in der Sache ist richtig, dass die Bürger ein Interesse daran haben, dass das Land sein Eigentum bewahrt oder höchstens für die Gemeinschaft vorteilhafte Veränderungen im Bestand vornimmt.

Frage 1: Welche Immobilien sowie an sonstigem Grund und Boden sind in Landeseigentum befindlich? Bitte auflisten nach Landkreis/Immobilien- bzw. Grundstücksgröße/Art des Grundstücks z. B. bebaut/unbebaut, zur Bebauung vorgesehen, Flächennutzung.

Frage 2: Wie hat sich der im Landeseigentum befindliche Bestand an Immobilien sowie an sonstigem Grund und Boden seit dem 01.01.2010 entwickelt? Bitte auflisten nach Landkreis, An- und Verkäufen einschließlich des gezahlten oder erhaltenen Preises, sowie nach Immobilien- und Grundstücksgröße und Art des Grundstücks.

zu den Fragen 1 und 2: Die liegenschaftsverwaltenden Stellen des Landes erfassen die erfragten Angaben, abhängig von ihrem aufgabenbestimmten Bedarf, in unterschiedlichem Umfang. Keine Stelle erfasst sämtliche erfragten Angaben. Ihre vollständige Ermittlung ist in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich. Einen Überblick über das Liegenschaftsvermögen des Landes und dessen Entwicklung bieten die Anlagen 2 und 6 B zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg, die unter <https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.452977.de> für den erfragten Zeitraum einsehbar sind. Die Wertentwicklung des landesweit größten Immobilienbestands des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB) lässt sich dem in der jeweiligen Jahresbilanz des LFB ausgewiesenen Anlagevermögen entnehmen. Sie ist für die Jahre 2014 bis 2018 unter <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/publikationen/> einsehbar. Die darüber hinausgehend von den liegenschaftsverwaltenden Stellen erfassten Angaben können im Wege der Einsicht in die Akten bzw. Dateien des zu dieser Kleinen Anfrage entstandenen Verwaltungsvorgangs im Ministerium der Finanzen und für Europa zur Kenntnis genommen werden.

Eingegangen: 08.07.2020 / Ausgegeben: 13.07.2020

Frage 3: Über welche weiteren Vermögenswerte, außerhalb der hier nachgefragten Immobilien und der im Beteiligungsbericht ausgewiesenen, verfügt das Land Brandenburg derzeit? Bitte auflisten nach Vermögensart und der Höhe des Wertes, kleinere Vermögenswerte können nach Vermögensarten zusammengefasst werden.

zu Frage 3: Die nicht von den Fragen 1 und 2 erfassten bzw. im Beteiligungsbericht ausgewiesenen weiteren Vermögenswerte des Landes werden nicht landeseinheitlich erfasst. Ihre vollständige Ermittlung ist in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

Einen Überblick zu den weiteren Vermögenswerten der Landesbetriebe, Landesbetrieb Brandenburgischer IT Dienstleister, Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen, Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen und Landesbetrieb Forst Brandenburg bietet die Anlage 3 zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg, die unter <https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.452977.de> für den erfragten Zeitraum einsehbar ist.

Die zur Sicherstellung des Dienstbetriebs jährlich vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal sowie dem Landesamt für Umwelt beschafften Vermögenswerte sind in den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans 10 des Landeshaushalts einsehbar.

Das Land Brandenburg verfügt über im Brandenburgischen Landeshauptarchiv auf über 54.000 laufenden Metern gelagerte historische Dokumente, Karten und Pläne, Fotografien, Pergamenturkunden, Bücher und weiteres Schriftgut. Ihr Wert ist nicht bezifferbar. Die Sammlung des Filmmuseums Potsdam umfasst mehr als eine Millionen Objekte. Diese sind schützenswertes Kulturgut. Die Sammlungsstücke sind katalogisiert. Aufgrund ihrer Seltenheit und komplizierten Vergleichbarkeit ist ihr monetärer Wert jedoch ohne gutachterliche Ermittlung, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden kann, nicht zu beziffern. Ferner werden gem. § 12 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz bewegliche Bodendenkmale mit ihrer Entdeckung Landeseigentum (sog. "Schatzregal"). Der stetig wachsende Bestand umfasst derzeit über acht Millionen Objekte von unschätzbarem kulturellen und wissenschaftlichen Wert. Ihr monetärer Wert ist nicht bezifferbar, sie werden als res extra commercium betrachtet. Eine Auflistung der Vermögenswerte ist faktisch unmöglich.